



Teilegutachten Nr.: 350-190-01/1-FBTK
Hersteller: Global Motorsport Group GmbH
Typ: Lenker Chubby

TEILEGUTACHTEN

Nr. 350-190-01/1-FBTK

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / Lenkerumbau
den Änderungsumfang :
vom Typ : Lenker Chubby
des Herstellers : Global Motorsport Group GmbH
Custom Chrome Europe
Planiger Strasse 154
55543 Bad Kreuznach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Teilegutachten Nr.: 350-190-01/1-FBTK
Hersteller: Global Motorsport Group GmbH
Typ: Lenker Chubby

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Harley-Davidson (1008)
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : XL
XL/1
XL1
XL/2 (CA,CE,CG,CH,CJ,CK)
XL2
FX ST
FS2
FXD (GA,GB,GC,GG,GD,GE,GH,GJ)
FXR (EA,EB,EC,EE,EH,EJ,EL,EM)
FD1 (GJ,GG,GD,GE,GH,GL)
Handelsbezeichnung : XL
XL/1(XLH, XLS)
XL/2(XLH, XLS, XLX, XLH 883, 1100, 1200
S,C, XL53C, XL1200C,S)
XL1 (XLH1200, XL1200C, XL1200S, XLH883,
XL53C, XL883R)
XL2 (XL883,XL53C,XL1200C, XL1200R)
FXST
FS2
FX (FXE, FXE'F, FXS)
FXB
FXR(FXR, FXRS, FXLR,FXRT, FXRSL)
FXD
FD1
(FXDB,FXDC,FXDL,
FXDWG,FXDS,FXD,FXDX,FXDXT)
Weitere erforderliche Angaben oder
Einschränkungen zum Verwendungs-
bereich an Fahrzeugen : -

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Lenker
Ausführung : Siehe Anlage
Handelsbezeichnung : Siehe Anlage
Kennzeichnung : CCI-Logo + Teilenummer
(Zuordnung Teilenummer und Verwendungsli-
ste mit Aufschlüsselung siehe Anlage)
Art : Eingraviert, ww geätzt oder selbstzerstörender
Aufkleber
Ort : Auf dem Lenker

Teilegutachten Nr.: 350-190-01/1-FBTK
Hersteller: Global Motorsport Group GmbH
Typ: Lenker Chubby

Seite 3 von 5

Technische Daten / Beschreibung ST34, ST52/3 verchromt
Profildaten des Rohrs:
31,75mm/25,4mm an Griffenden und Einspann-
stellen

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: -

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der serienmäßige Lenker wird gegen den des Antragstellers getauscht.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Nachfolgende Punkte sind zu überprüfen:

- Funktionsgerechte Lage aller Bedienteile am Lenker
- Anbaulage des HBZ
- Verlegung der elektrischen Leitungen
- Verlegung der Bremsleitungen
- Ausreichender Lenkeinschlag
- Freiraummaße
- Sichtbarkeit der vorgeschriebenen Instrumente und Kontroll-Leuchten

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

-

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	Mit Sonderlenker. Breite.....mm, Höhe über oberer Gabelbrücke.....mm, Kennzeichnung.....

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

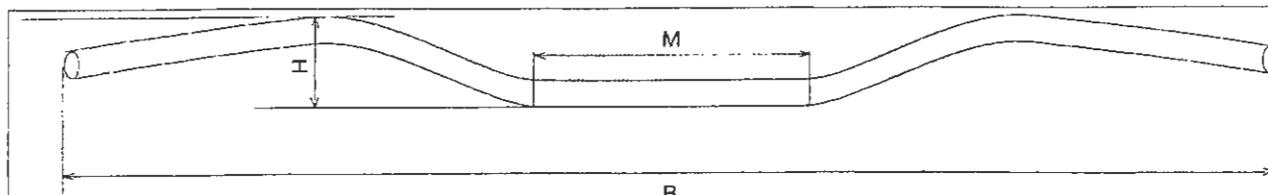
Die Lenker erfüllen die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern (VkB1.Heft 17/1978). Die Gestaltfestigkeit wurde nachgewiesen. Der Spiegelanbau entspricht ECE81. Es wurden Fahrversuche mit positiver Beurteilung durchgeführt.

VI. Anlagen

Teilegutachten Nr.: 350-190-01/1-FBTK
Hersteller: Global Motorsport Group GmbH
Typ: Lenker Chubby

Seite 4 von 5

Zulässige Ausführungen



Ausführung CCI Nummer	Breite B	Mitte M	Höhe H
10-169	780	300	0
10-170	920	350	280
10-012	870	350	170
10-106	850	340	170
10-107	930	300	100
10-099	810	330	200
10-167	930	300	260
10-168	960	320	270
10-108	970	320	350
10-023	780	220	0
19-195	930	300	130
19-196	800	310	220
19-166	900	300	150

(alle Maßangaben in mm)

Teilegutachten Nr.: 350-190-01/1-FBTK
Hersteller: Global Motorsport Group GmbH
Typ: Lenker Chubby

Seite 5 von 5

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 0410220041033) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Böblingen, 04.10.2004



Dipl.-Ing. Andreas Kohlhas
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025



Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers
(Dieser Prüfbericht darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)